

28. Im letzten Hefte des Hermes (54, 1) behandelt v. Wilamowitz n. a. (S. 68) die von Galeñ De placitis Hippocratis et Platonis V 6 (V S. 476 K., 456 M.) angeführten Trimeter des Kleantes (Fr. 570 v. Arnim), in denen λογισμός und θυμός im Zwiegespräch mit einander auftreten, und die in den Hss. wie folgt lauten:

τί ποτ' ἔσθ' ὃ βούλει, θυμέ; τοῦτό μοι φράσον.

ἐγώ, λογισμέ, πᾶν ὃ βούλομαι ποιεῖν.

βασιλικόν γε. πλὴν ὅμως εἰπὸν πάλιν.

ὡς ἂν ἐπιθυμῶ ταῦθ' ὅπως γενήσεται.

Mit Recht nimmt er die Überlieferung des zweiten Verses in Schutz; er setzt nur hinter ἐγώ das Zeichen der Frage. Wenn er aber den dritten Vers dadurch einrenken will, dass er zu Anfang βασιλικὰ μὲν γε schreibt mit der Begründung 'darin ist μὲν so sehr am Platze, dass es überzeugend wird, und der Plural ist mindestens so gut wie der Singular', so wird man ihm nicht beistimmen können. Glücklicherweise wird alle Erörterung darüber abgeschnitten durch ein anderes, bisher übersehenes Zitat derselben Verse. Es findet sich freilich an weit abgelegener Stelle, nämlich in dem Rechtsstreit zwischen Seele

und Körper, der zuerst von Turnebus 1553 unter dem Namen des Gregorios Palamas herausgegeben, dann in Mignes Patrol. gr. 150, 1347 ff. und 1884 von A. Jahn (Gregorii Palamæ . . . Prosopopoeia animae accusantis corpus et corporis se defendentis cum iudicio) wieder abgedruckt ist. In der vorausgeschickten Protheorie beruft sich der Verfasser auf antike Vorgänger und bemerkt dabei (S. 2, 3 ff. Jahn): ἀμοιβαίους δὲ λόγους ψυχῆς τε καὶ σώματος, εἴτουν τοῦ λογιστικοῦ τε καὶ παθητικοῦ, ἀμυδρῶς συνέθετο Κλεάνθης ὁ στωικός, οὕτω ποιήσας· 'Τί ποτ' ἔσθ' ὃ βούλει, θυμέ; τοῦτό μοι φράσον. Ἐγώ, λογισμέ, πᾶν ὃ βούλομαι ποιεῖν. Ναί, βασιλικόν γέ'. Dass vai richtig überliefert ist und nicht etwa um des Metrums willen von dem Byzantiner, der ja Kleanthes Worte gar nicht als Verse gibt, hinzugefügt sein kann, ist ebenso einleuchtend wie es unwahrscheinlich ist, dass er das Zitat anderswoher genommen haben sollte als aus Galen; er muss also eine bessere Handschrift von dessen Werk vor sich gehabt haben als die erhaltenen, die ja nicht älter sind als seine Zeit.

Übrigens war das Richtige bereits von Meineke gefunden. Und sollte er nicht doch auch mit seiner Herstellung des letzten Verses im Rechte sein? Jedenfalls wird man nur zwischen seinem ὄν für ὤς (was schon Cornarius vermutete) und Wilamowitzens πάνθ' für ταῦθ' die Wahl haben. Denn der Gedanke, es könnten den bei Galen angeführten Versen andere vorangegangen sein und diese eine Bestimmung enthalten haben, auf die sich ταῦθ' beziege, hält reiflicher Prüfung nicht stand.

Bonn.

A. Brinkmann.